

Busordnung

Zu Beginn jeder Auswärtstour werden zwei Busbetreuer bestimmt.

Den Anweisungen der Busbetreuer/-innen und dem Busfahrer ist Folge zu leisten.

Die Busfahrten sind ausschließlich Nichtraucherfahrten.

Die Busbetreuer/-innen sind angehalten, in begründeten Fällen ein Alkoholverbot auszusprechen und den Verkauf weiterer alkoholischer Getränke an die Personen zu unterbinden. Fans, die vor der Abfahrt Ausfallerscheine zeigen, kann die Mitfahrt verwehrt werden.

Flaggen und andere Fanartikel dürfen im Bus gerne aufgehängt werden. Das Singen von Fanliedern ist erwünscht, sofern sich andere Mitfahrer nicht gestört fühlen. Im Zweifelsfall wird seitens der Busbetreuung eine Kompromisslösung vorgeschlagen, an die sich jeder zu halten hat. Über die Musik / Senderauswahl entscheidet die Busbetreuung.

Es ist den Teilnehmern untersagt, andere Mitreisende durch ihr Verhalten zu belästigen oder zu gefährden. Ein angemessener Umgangston sollte selbstverständlich sein.

Tätliche Auseinandersetzungen führen mit sofortiger Wirkung zu einem Ausschluss an der Weiterfahrt (nächste Haltemöglichkeit). Im Falle einer Weigerung, den Bus zu verlassen oder den Anweisungen der Busbetreuung oder des Busfahrers Folge zu leisten, wird bei der nächstgelegenen Polizeiwache um Unterstützung ersucht. Der Fanclub Bezirk 10 e.V. ist für daraus resultierende finanzielle und andere Konsequenzen nicht haftbar zu machen. Bei Gewaltanwendung, Vandalismus oder Diebstahl im Bus oder auf Raststätten wird ggf. von der Busbetreuung die Polizei hinzugezogen. Die Fahrt wird dann ohne die von der Polizei entfernte(n) Person(en) fortgesetzt. Die Busbetreuung ist für daraus resultierende finanzielle und andere Konsequenzen nicht haftbar zu machen.

Feuerwerk oder andere pyrotechnische Erzeugnisse dürfen weder im Bus noch auf den angefahrenen Raststätten etc. gezündet werden.

Bei Kenntnisnahme von Beschädigungen der von uns angemieteten Busse sind die Busbetreuer davon unverzüglich zu informieren. Beschädigungen, die von Fahrteilnehmern mutwillig oder grob fahrlässig verursacht werden, führen mit sofortiger Wirkung zu einem Ausschluss von allen weiteren Fahrten des Fanclubs Bezirk 10 e.V. Bei Schäden, die nach Beendigung der Fahrt festgestellt werden, wird dem Platzinhaber der Schaden in Rechnung gestellt.

Für einen etwaigen Verlust von mitgebrachten Gegenständen ist der Fanclub Bezirk 10 e.V. nicht haftbar zu machen.

Der Platz im Bus ist bei Beendigung der Fahrt sauber zu hinterlassen. Bitte die Abfallbehälter im Bus benutzen und den Müll eigenständig entsorgen.

Wer gegen die aufgeführten Verhaltensregeln verstößt, kann mit einem Auswärtsfahrverbot für alle vom Fanclub Bezirk 10 e.V. organisierten Fahrten belegt werden. Über das Verbot entscheidet der Vorstand im Einzelfall. Der Fanclub Bezirk 10 e.V. behält sich vor in besonders schweren Fällen Mitglieder aus dem Verein auszuschließen.

Mitfahrer unter 18 Jahren

Die Mitfahrer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist für die Teilnahme an Fahrten eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Datum, Unterschrift

Name in Druckbuchstaben